

Verleihbestimmungen

FÜR DEN KLEINBUS FORD TRANSIT – Kennzeichen „GJ567KE“ – DES JUGENDDIENST BOZEN

Vorbemerkung:

Dieser Kleinbus wurde als Transportmittel für Kinder- und Jugendarbeit im Bozen und darüber hinaus angekauft. Er soll besonders für solche Fahrten verwendet werden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur unter großen Nachteilen möglich sind. Dies bedeutet, dass beim Benutzen des Fahrzeugs die Sicherheit für die Mitfahrenden, die übrigen Verkehrsteilnehmer*innen und ein möglichst schonender Umgang mit der Natur unbedingt zu beachten sind.

Im Einzelnen gelten für das Ausleihen folgende Bestimmungen:

1. **Der Jugenddienst-Kleinbus steht vorwiegend der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.**
Der Jugenddienst Bozen behält sich das Recht vor, die Busverleihung gegebenenfalls spätestens einen Monat vor dem Termin zu annullieren.
2. **Der/die Entleiher/in** muss vor Übernahme des Busses eine Erklärung ausfüllen und unterschreiben, sowie eine Kopie des Führerscheines des/der Fahrer/in oder der Fahrer beilegen. Bei weiteren Fahrten (über 500 km) müssen sich zwei Fahrer bereitstellen (zwei Führerscheine vorweisen). Außerdem muss der Bus **direkt vom Fahrer beim Ausleihort (im Innenhof des Pfarrheims Bozen-Dom) abgeholt und zurückgegeben** werden. **Der Bus darf nicht an andere weitergeliehen werden!**
3. **Jeder Schaden MUSS SOFORT gemeldet werden!** Sollte das nicht der Fall sein, kann der Jugenddienst Bozen diesen Verein vom Verleih ausschließen.
4. **Der Bus MUSS in einem sauberen Zustand zurückgebracht werden!** Die Mitarbeiter*innen vom Jugenddienst sind nicht fürs Putzen des Busses zuständig!
5. **Bei Übernahme** des Busses muss eine Kautions von 250,00 € hinterlegt werden. Bei evtl. Schäden oder wenn der Bus nicht sauber zurückgebracht wird, wird diese (oder ein Teil) zurückbehalten.
6. **Der/die Fahrer** müssen eine gute Fahrpraxis aufweisen können. **Führerscheinneulinge dürfen nicht mit dem Bus fahren!**
7. **Als Leihgebühr** muss ein Kilometersatz von **0,45 Euro (400 bis 600 km) 0,40 Euro (600 bis 1.000 km) oder 0,35 Euro (über 1.000 km)** bezahlt werden. Die Kosten für den Dieseltreibstoff gehen auf Kosten des Entleihers. Projektpartner des Jugenddienst Bozen sind von der Leihgebühr ausgenommen.
8. **Bei Fahrten im Bereich Südtirol und unter 400 km**, wird ein Kilometergeldsatz von 0,60 Euro berechnet. Die Kosten des Dieseltreibstoffs gehen nur in diesem Fall zu Lasten des Jugenddienstes. **Achtung: Wenn tanken nötig ist, die Treibstoffkarte von Edenred (Handschuhfach) verwenden, ansonsten kann der Betrag vom Jugenddienst Bozen nicht rückerstattet werden!**
9. **Die evtl. Gebühren** für die Ermächtigung zu Auslandsfahrten gehen ebenfalls auf die Kosten des Entleihers.
10. **Der Bus ist bei Fahrten über 400 km** mit vollem Tank, frisch geputzt und zur ausgemachten Zeit wieder im Jugenddienst Bozen, Pfarrplatz 24, 39100 Bozen zurückzubringen. Sollte der Bus nicht ausreichend gereinigt sein oder zu spät zurückgebracht worden sein, wird ein Teil der Kautions zurückbehalten.
11. **Im Bus darf nicht geraucht werden!**
12. **Der Entleiher übernimmt die volle Haftung für alle Schäden**, die nicht von der Versicherung gedeckt werden. **Strafzettel werden vom jeweiligen Fahrer selbst getragen**. Falls ein Unfall passiert und der Schaden der Versicherung gemeldet werden muss, ist die Vorlage eines **Protokolls der Carabinieri- oder Polizeistreife** notwendig, ansonsten muss der Schaden vom Entleiher selbst getragen werden.

Wir vom Jugenddienst Bozen wünschen GUTE FAHRT 

Gelesen und gezeichnet:
